



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Betreuungs-Dilemma lösen: Pflegende Angehörige und Eltern betreuungspflichtiger Kinder entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- Möglichkeiten zu schaffen, um es pflegenden Angehörigen zu ermöglichen, dass eine Betreuung der zu Pflegenden sichergestellt wird und so die pflegenden Angehörigen wieder ihrer Arbeit nachgehen können.

Für die Fälle, in denen dies nicht möglich ist, finanzielle Mittel bereitzustellen, um keine sozialen Härten entstehen zu lassen und ähnlich der Systematik des „Elterngeldes“ ein Einkommen zu sichern ggf. durch Anpassung des § 44a Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) und Erweiterung des Bezugszeitraums von zehn Tagen auf sechs Monate.

- Pflegenden Angehörigen zu ermöglichen, sich regelmäßig auf Covid-19 testen zu lassen, um ihre Liebsten zu schützen.
- Zu prüfen, ob durch kreative Betreuungsmöglichkeiten (Schichtsysteme, rotierende Verfahren, etc.) es ermöglicht werden kann, für Krippen- und Kita-Kinder wieder eine Grundbetreuung sicherzustellen und es so den Eltern zu ermöglichen, wieder am Arbeitsleben teilzunehmen.

Für die Fälle in denen dies nicht möglich ist, finanzielle Mittel bereitzustellen, um keine sozialen Härten entstehen zu lassen und ähnlich der Systematik des „Elterngeldes“ ein Einkommen zu sichern, damit Eltern so flexibel Teilzeitarbeit oder reine Kinderbetreuung übernehmen zu können.

- Zu prüfen, ob durch engmaschige Testung und freiwilliger Kontaktreduzierung in diesen Fällen auch eine Betreuung durch Großeltern oder Angehörige ermöglicht werden kann, bei gleichzeitig reduziertem Infektionsrisiko.

Begründung:

Es ist ein Dilemma: Pflegende Angehörige und Eltern betreuungspflichtiger Kinder sind bedingt durch die Schließung von Tagespflegen oder Kitas derzeit gezwungen, zu Hause zu bleiben. Es trifft dabei vor allem die Altersgruppe der 20- bis 50-Jährigen, also genau der Bevölkerungsgruppe, die entscheidend dazu beiträgt, die Wirtschaft am Laufen zu halten, weil sie vorrangig Arbeitsleistung erbringen. Schon jetzt muss der Blick darauf gerichtet werden, unter weiterer Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV2, die Wirtschaft in Bayern wieder zu voller Leistungsfähigkeit zu bringen. Dazu braucht es nicht nur wieder verfügbare Märkte, sondern vor allem auch Arbeitskräfte. Doch genau hier, entstehen gerade Probleme, die es gilt rasch und unbürokratisch zu beseitigen.

Pflegende Angehörige: Pflegende Angehörige sind das Rückrat der Pflege in Bayern. Rund 300 000 Menschen in Bayern pflegen zu Hause nahe Angehörige. Gerade in Zeiten der Ausbreitung von SARS-CoV2 sind sie gefordert, da es auch gilt, ihre Liebsten zu schützen. Gerade Pflegebedürftige gehören immerhin zur Hochrisikogruppe. Schützen heißt deshalb oft auch, nicht in die Arbeit zu gehen, um sich keiner Infektionsgefahr auszusetzen. In „normalen“ Zeiten bieten vor allem Tagespflegeeinrichtungen die Chance, zumindest Teilzeit einem Beruf nachzugehen. Doch Tagespflegeeinrichtungen sind derzeit geschlossen. Vielen pflegenden Angehörigen bleibt derzeit nur die Chance, sich Urlaub zu nehmen, im Zweifel unbezahlt. Der § 44a SGB XI bietet hier eine Pflegeunterstützungsleistung für maximal zehn Tage. Danach sind die pflegenden Angehörigen auf sich alleine gestellt – auch finanziell. Bedingt durch den Umstand, dass gerade Pflegeeinrichtungen einen Hochrisikobereich bilden und die Pflegebedürftigen nicht unnötig einem Risiko ausgesetzt werden sollen, bleibt fast nur die Option, die finanziellen Härten abzumildern.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, kreative und flexible Lösungen zeitnah zu prüfen und zu realisieren, um es pflegenden Angehörigen zu ermöglichen wieder am Arbeitsleben teilzuhaben. Dort wo dies nicht möglich ist – und es ist zu vermuten, dass dies in der Mehrheit der Fall sein wird – sind die finanziellen Härten abzumildern. Anbieten würde sich eine zeitnahe Anpassung des § 44a SGB XI und eine Ausweitung der Frist von zehn Tagen auf sechs Monate. Wenn dies nicht realisierbar ist, ist die Staatsregierung gefordert, eine Möglichkeit zu schaffen, die in der Systematik eines „Elterngeldes“ für pflegende Angehörige ein Grundeinkommen sichert und ggf. auch eine kürzere Teilzeitarbeit ermöglicht. Alternativ wäre auch eine Systematik denkbar, die dem Kurzarbeitergeld entspricht. Hier sind kreative Lösungen und unbürokratische Lösungen gefragt.

Zudem soll es pflegenden Angehörigen möglich sein, sich alle sieben Tage auf Covid-19 testen zu lassen, um das Infektionsrisiko für Pflegebedürftige zu reduzieren.

Eltern betreuungspflichtiger Kinder: Eltern von Schulkindern können zumindest teilweise aufatmen, da absehbar ist, dass ein Teil der Schüler wieder in die Schule gehen kann und somit ein einigermaßen regelhafter Tagesablauf ermöglicht wird, um der Arbeit wieder nachzugehen. Doch Eltern kleinerer Kinder stehen auch weiterhin vor Problemen. Noch ist unklar, wann eine Kinderbetreuung in Krippen oder Kitas wieder möglich sein wird. Wer nicht „systemrelevant“ ist, muss sich selbst um die Kinder kümmern. Aber auch Eltern mit „systemrelevanten“ Berufen, haben Vorbehalte, ihre Kinder wieder betreuen zu lassen, um das Infektionsrisiko gering zu halten. Neben den logistischen Problemen bei zwei berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden kommt hinzu, dass Großeltern als Ersatz derzeit meist ausscheiden, um sie zu schützen.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, gemeinsam mit den Betreibern von Kindertageseinrichtung flexible Lösungen zu finden, um allen Eltern zumindest wieder eine Grundbetreuung zu ermöglichen, um ihnen die Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen. Zu prüfen ist hier auch, ob die von Bundeselternsprecherin Ulrike Große-Röthig gemachten Vorschläge umsetzbar sind, die zum Beispiel vorsehen, Schichtsysteme oder streng getrennte Gruppen einzuführen.

Kinder, welche bei Tagespflegepersonen betreut werden, sollen wieder betreut werden können, wenn die Tagespflegepersonen engmaschig auf Covid-19 getestet werden können.

Für Eltern, die selbst die Betreuung übernehmen wollen oder müssen, ist zur Vermeidung sozialer Härten der Bezug von „Elterngeld“ über die ersten 14 Lebensmonate des Kindes hinaus zu verlängern. Eltern von Kindern bis zum Alter von acht Jahren sollen einen bis zu sechs Monate währenden Anspruch erhalten. Die Systematik des Elterngeldes ist dabei zu erhalten, die Bürokratie wo möglich zu vermeiden. Die Vorschläge des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sind zu berücksichtigen. Alternativ wäre auch eine Systematik denkbar, die dem Kurzarbeitergeld entspricht. Hier sind kreative und unbürokratische Lösungen gefragt.

Zudem soll es Eltern ermöglicht werden, bei denen Großeltern oder Angehörige die Kinderbetreuung übernehmen könnten, durch regelmäßige Tests auf Covid-19 sicherzustellen, dass kein Infektionsrisiko besteht. Auch hier wird vorgeschlagen, alle sieben Tage einen Test zu ermöglichen.

Wenn erforderlich, müssen Eltern (respektive Alleinerziehende) sich für eine Variante entscheiden, um nicht durch Mischsysteme das Infektionsrisiko unnötig zu erhöhen.